



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 14. Dezember 2021

5000.811

Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

1. Klimawandel

Der aktuelle Klimawandel verändert das Temperaturgleichgewicht der Erde und hat weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Der Klimawandel ist hauptsächlich auf Aktivitäten der Energie-, Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs und der Industrie zurückzuführen, welche Treibhausgase (THG) emittieren. Das Ziel, den THG-Ausstoss in der Schweiz bis 2020 um 20 % gegenüber 1990 zu senken, wurde nicht erreicht. Mit einer Zunahme der Jahresmitteltemperatur um 2 Grad Celsius gegenüber dem Messbeginn 1864, stieg die Temperatur in der Schweiz zudem gut doppelt so stark an wie im globalen Mittel. Die Zahlen und Fakten zeigen, wie wichtig die Ergreifung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmassnahmen sind.

2. Klimabericht Appenzell Ausserrhoden

Am 26. Februar 2019 reichten Kantonsrat Jens Weber, Trogen, Kantonsrat Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende das Postulat "Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden" ein. Der Kantonsrat erklärte das Postulat am 13. Mai 2019 für erheblich. Am 30. Juni 2020 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Bericht zum erwähnten Postulat (im Folgenden: Klimabericht).



Der Klimabericht prognostiziert für Appenzell Ausserrhoden einen weiteren Temperaturanstieg, eine Zunahme von Hitzetagen sowie eine Zunahme winterlicher Niederschläge. Dagegen werden Schneefall und Sommerniederschläge abnehmen. Basierend darauf wird die Verbreitung der Fichte und der Tanne im Kanton zurückgehen. Der Bericht fasst die kantonalen Klimaschutzziele und die bestehenden Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen. Er zeigt ergänzende Massnahmen auf, mit welchen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel verstärkt werden können. Im Bereich Klimaschutz kommt der Klimabericht zum Schluss, dass eine wirkungsvolle Verstärkung der Massnahmen v.a. im Bereich der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien liegt. Im Fall der Klimaanpassung schlägt der Bericht eine breite Palette von Massnahmen vor. Die Massnahmen werden bezüglich Kosteneffizienz und Wirksamkeit in Appenzell Ausserrhoden priorisiert.

Der Kantonsrat nahm am 2. November 2021 vom Klimabericht Kenntnis und schrieb das Postulat mit 53:1 Stimmen ohne Enthaltungen ab. Der Regierungsrat teilte im Rahmen der Diskussion zum Bericht mit, dass er den Auftrag erteilt hat, eine Klimastrategie für den Kanton zu formulieren. Diese soll auf eine kosteneffiziente Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden des Klimawandels fokussieren.

3. Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden

Um die Erkenntnisse des Klimaberichts zu nutzen und umzusetzen, hat der Regierungsrat am 20. Oktober 2020 beschlossen, eine Konkretisierung in Form einer kantonalen Klimastrategie zu erarbeiten. Mit der Ausarbeitung der Strategie wurde das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt.

Unter der Leitung des Vorstehers des Departements Bau und Volkswirtschaft wurde ein departementsübergreifender Lenkungsausschuss eingesetzt. Dieser beauftragte das Amt für Umwelt, die Klimastrategie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsbereichen zu erarbeiten. Die Grundlage bildete der Klimabericht und die darin erarbeiteten Massnahmen. Um die Massnahmen zu priorisieren, wurde ein Workshop mit allen betroffenen Fachbereichsverantwortlichen des Kantons sowie der Assekuranz AR durchgeführt. Der erarbeitete Vorschlag wurde von der kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzkommission (UGSK) beraten und gutgeheissen.

Die Klimastrategie wurde am 26. Oktober 2021 durch den Regierungsrat beschlossen. Die zuständigen Amtsstellen wurden angewiesen, die Umsetzung der Massnahmen ab 2022 an die Hand zu nehmen.

4. Kenntnisnahme durch den Kantonsrat

Bei der Klimastrategie handelt es sich um ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Aufgrund der Bedeutung der Klimadebatte resp. der damit in Zusammenhang stehenden Energiepolitik hat der Regierungsrat beschlossen, die Klimastrategie dem Kantonsrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen. Damit soll auch gewürdigt werden, dass der Kantonsrat den Klimabericht initiiert hat. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Klimastrategie mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden, welche letztendlich durch den Kantonsrat im Rahmen des jeweiligen Voranschlages zu genehmigen sind.



B. Klimastrategie

1. Ziele

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt die nationalen und internationalen Klimaziele und hat sich zum Ziel gesetzt, seinen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass ein Zuwarten gerade in der Klimaanpassung später mit umso höheren Kosten verbunden sein wird.

Die Klimastrategie verfolgt daher die zwei übergeordneten Ziele:

- Die THG-Emissionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden sollen mittels Klimaschutzmassnahmen soweit reduziert werden, dass die Bundesziele 2030 und 2050 erreicht werden können.
- Mit geeigneten Klimaanpassungsmassnahmen sollen negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons reduziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden Massnahmen erarbeitet und priorisiert, welche die grössten Risiken bezüglich Mensch und Volkswirtschaft minimieren, die vom Kanton direkt beeinflusst werden können, nach Möglichkeit an bestehende kantonale Aktivitäten anknüpfen und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

2. Aufbau und Inhalt

Die Klimastrategie gliedert sich in drei Teile. Im Teil A werden die strategischen Grundsätze festgelegt, welche für die Ausrichtung der Strategie richtungsweisend sind. Die Teile B und C beschreiben die konkreten Massnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung, wobei Teil B einen Überblick über die Massnahmen gibt, mit Angaben zu den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer Zeitplanung Teil C enthält die detaillierten Beschreibungen der Massnahmen, die Massnahmenblätter.

Massnahmen im Bereich Klimaschutz betreffen die Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Landnutzung sowie Konsum und Ressourcen. Massnahmen im Bereich Klimaanpassung betreffen die Sektoren Naturgefahren, Wald, Biodiversität, Raumplanung und Gebäude, Landwirtschaft und Gesundheit. Ergänzend wurden Massnahmen definiert, um die Koordination zwischen den Ämtern, dem Kanton und den Gemeinden für Planung, Umsetzung und Monitoring der Massnahmen sicherzustellen.

Klimaschutzmassnahmen (blau: priorisierte Massnahmen):

G1	Verstärkte kantonale Förderung für den Ersatz von fossil oder direkt-elektrisch betriebenen Heizungen und die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen
G2	Verstärkte Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden
M1	Mobilitätskonzept
M1a	kantonale Planungsgrundlage für die öffentliche Ladeinfrastruktur E-Mobilität
L1	Beratungs- und Förderangebot zur Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung
L2	Landwirtschaftliches Energieberatungs- und Förderangebot
K1	Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Auswirkungen des Konsums im Rahmen von nationalen Informationskampagnen der Bevölkerung bzgl. Konsumauswirkungen
K2	Beratung und Information zum Einsatz von Holz als Bau- und Werkstoff



Klimaanpassungsmassnahmen (grün: priorisierte Massnahmen):

N1	Einbindung der "Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz" in das Naturgefahrenmanagement von Kanton und Gemeinden
N2	Sensibilisierung im Bereich Objektschutz mit Anpassung des Baubewilligungsverfahrens
N3	Risikobasierte Planung
N4	Vermeidung von Elementarschäden
W1	Identifizierung besonders kritischer Waldstandorte und Waldgebiete
W2	Sensibilisierung und Ausbildung für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung
W3	Proaktive klimaangepasste Waldbewirtschaftung
R1	Planerische Massnahmen zur Förderung von Retentionsflächen/Grünflächen im Siedlungsgebiet
R2	Integration der Klimaanpassung in den kantonalen Richtplan
B1	Intensivierung und Ausweitung des Biotop- und Bodenschutzes
B2	Sicherung rutschgefährdeter Gebiete durch ökologisch aufgewertete Bepflanzung
B3	Monitoring und Anlaufstelle für die Beobachtung klimabedingter Ausbreitungen von Schadorganismen
LW1	Notfallkonzept zur Wasserversorgung von Alpen
H1	Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitzewellen

Querschnittsmassnahmen (orange: priorisierte Massnahme):

Q1	Kantonales Koordinationsgefäss für klimarelevante Themen
Q2	Prüfung der rechtlichen Grundlagen unter dem Aspekt der Klimaanpassung

3. Umsetzung und Monitoring

Mit der Umsetzung der Massnahmen der Klimastrategie wird bereits im Jahr 2022 begonnen. Zuständig für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind die jeweiligen Fachstellen der zuständigen Ämter resp. Departemente. Diese sind verantwortlich dafür, dass die notwendigen Ressourcen rechtzeitig beantragt resp. im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden. Es ist zudem ihre Aufgabe, weitere Beteiligte frühzeitig über die Massnahmenumsetzung zu informieren und gegebenenfalls zur Mitarbeit zu motivieren.

Um auf die ändernden Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren, ist die Auswahl der priorisierten Massnahmen immer wieder auf ihre Umsetzung resp. Wirksamkeit zu überprüfen, gegebenenfalls sind Massnahmen anzupassen. Daher sollen die Teile B und C der Klimastrategie im Sinne einer rollenden Planung periodisch aktualisiert werden.

Im Weiteren ist als Massnahme der Klimastrategie ein Lenkungs-/Koordinationsgremium zu installieren, welches den Informationsaustausch unter den Departementen, Ämtern und Fachstellen, aber auch den Gemeinden sicherstellt. Aufgabe des Gremiums wird es zudem sein, die Massnahmeneffektivität und -effizienz periodisch zu evaluieren, dem Regierungsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anpassungen der Klimastrategie vorzuschlagen. Zudem soll das Gremium eine zentrale Erfolgskontrolle führen und – basierend darauf – Behörden und Bevölkerung über die Umsetzung der Strategie informieren.



4. Einbezug der Gemeinden

Erarbeitet wurde eine Klimastrategie für den Kanton, d.h. mit Massnahmen, deren Umsetzung grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons resp. der kantonalen Verwaltung liegt. Dazu gehören auch Handlungsfelder resp. Massnahmen, welche zwar nicht durch den Kanton umgesetzt, aber durch seine Aufsichtsfunktion bei den Gemeinden resp. öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Anstalten direkt beeinflusst resp. initiiert werden (z.B. kantonale Vorgaben im Rahmen der kommunalen Generellen Entwässerungsplanung GEP).

Darüber hinaus sind die Gemeinden aufgefordert, eine eigene Klimastrategie zu erarbeiten mit Massnahmen, die konkret auf die Rahmenbedingungen der jeweiligen Gemeinde abgestimmt sind. Im Rahmen der Gemeindepresidienkonferenz vom 9. Dezember 2021 wurden die Gemeinden über die kantonale Klimastrategie informiert und die Abgrenzung der Massnahmen hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinden erläutert.

C. Auswirkungen

1. Auswirkungen auf die Umwelt/Klimawandel

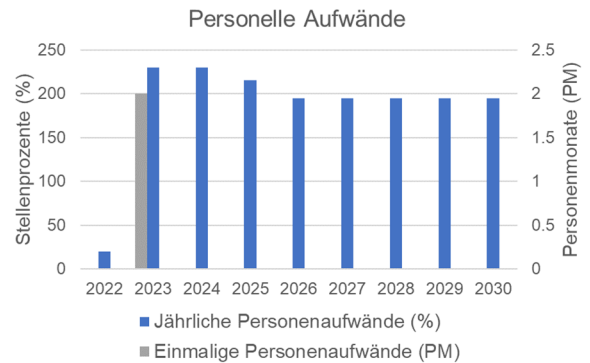
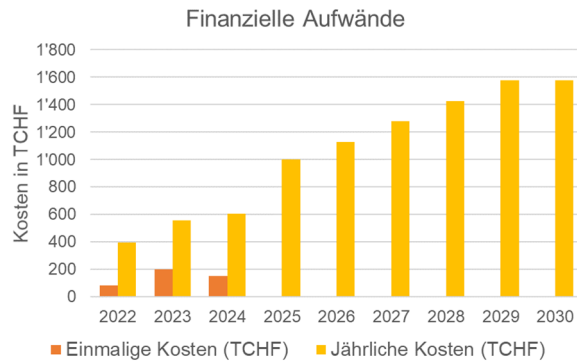
Mit der Intensivierung der Klimaschutzmassnahmen können die Treibhausgasemissionen auf Kantonsgebiet zusätzlich reduziert werden. Damit wird ein stärkerer und schnellerer Beitrag des Kantons zu den Klimaschutzzielen des Bundes geleistet, den Klimawandel zu verlangsamen resp. zu begrenzen. So wird beispielsweise aufgrund der Massnahme G1, der Anhebung der Förderbeitragssätze, eine Verdoppelung der jährlich auf erneuerbare Energien umgebauten Heizsysteme erwartet. Dies bewirkt im Jahr 2022 eine zusätzliche Einsparung von rund 400 Tonnen CO₂.

Durch Klimaanpassungsmassnahmen wie z.B. Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei Hitzewellen, eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung oder die Förderung von Retentionsflächen können empfindliche Personen besser geschützt und Schäden durch Extremwetterereignisse minimiert oder gar verhindert werden.

2. Finanziell und personell

In der Initialphase der Umsetzung der Klimastrategie 2022–2024 fallen bei der Mehrzahl der priorisierten Massnahmen v.a. Vorbereitungs-/Planungsarbeiten an. In diesem Zeitraum entstehen daher einmalige Kosten resp. Personalaufwand. Diese betragen rund TCHF 430 und zwei Personenmonate.

Der Finanzbedarf für die ordentliche Umsetzung der Massnahmen steigt ab 2022 von ca. TCHF 400 auf rund TCHF 1'600 im Jahr 2029. Ergänzend ist mit einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. 200 Stellenprozent ab 2026 zu rechnen – dies nach einer Startphase mit einem etwas höheren Bedarf von 230 Stellenprozent.



Detailliertere Informationen zu den benötigten personellen und finanziellen Aufwänden der einzelnen Massnahmen sind im Teil B in den Tabellen 2.2 und 2.3 respektive in den Massnahmenblättern im Teil C der Klimastrategie zu finden.

Mehrere priorisierte Massnahmen der Klimastrategie werden durch Bundesmittel unterstützt: Bei der Massnahme G1 (verstärkte kantonale Förderung im Energiebereich) wird jeder kantonale Förderfranken voraussichtlich mit Fr. 2.-- durch Fördermittel des Bundes ergänzt. Bei den Massnahmen W3 (klimaangepasste Waldbewirtschaftung) und B1 (Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes) kann davon ausgegangen werden, dass der jeweilige vom Kanton investierte Betrag im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen "Wald" resp. "Naturschutz" durch den Bund verdoppelt wird.

D. Finanzierung

Für das Jahr 2022 wurden im Voranschlag die nötigen Mittel von rund Fr. 480'000.-- sowie 20 Stellenprozentage eingestellt. Der grösste finanzielle Aufwand entfällt dabei auf die Anpassung des Förderprogrammes Energie (Massnahme G1), welches den Ersatz von fossilen Heizsystemen stärker unterstützt, um die Treibhausgasemissionen rasch und nachhaltig zu reduzieren.

Für die Umsetzung der Massnahmen ab 2023 sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2025 noch keine finanziellen Mittel eingestellt. Einzige Ausnahme ist die Massnahme H1 (Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitzewellen). Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2023 resp. AFP 2024–2026 zu budgetieren.



E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der kantonalen Klimastrategie Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen:

Beilage 1.1 Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Teil A: Ausrichtung / strategische Grundsätze

Beilage 1.2 Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Teil B: Massnahmenüberblick

Beilage 1.3 Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Teil C: Massnahmenblätter